

Bewerbungsablauf

- 1 Wunsch nach Studiengangswechsel**
Informationen einholen
- 2 Bewerbung auf Studienplatz***
fristgerecht im HTWD-Onlineportal
- 3 Upload aller Dokumente**
z. B. bescheinigte Leistungsübersicht
- 4 Prüfung durch Prüfungsausschuss**
idealerweise Erhalt der Zulassung & Zusage des Studienplatzes durch Sie
- 5 Beantragung der Immatrikulation**
geforderte Unterlagen fristgerecht einreichen
- 6 Erhalt der Immatrikulationsunterlagen**
u. a. Studierendenausweis und Login-Daten
- 7 Studium an der HTWD**
Semesterbeginn ab 01.09. oder 01.03.

Den **Bearbeitungsstand** Ihrer Bewerbung können Sie jederzeit transparent in Ihrem **persönlichen Portalzugang** verfolgen.

* Wechsel HTW-intern ggf. durch HTWD-Formular
"Studiengangswechsel" möglich.

Besonderheiten im Auswahlverfahren

Für **Fälle außergewöhnlicher Härte** werden bis zu zwei Prozent der Studienplätze vorab vergeben. Der Antrag ist zu begründen und mit ärztlichen Bescheinigungen, Bescheiden von Behörden oder mit anderen, zum Nachweis geeigneten Unterlagen zu belegen. Eine außergewöhnliche Härte besteht, wenn besondere soziale, familiäre oder schwerwiegende gesundheitliche Gründe vorliegen, die eine sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich machen.

Ein anerkannter **Antrag auf Nachteilsausgleich** berücksichtigt besondere persönliche, nicht von Ihnen zu vertretende Gründe, die sich nachteilig auf die Durchschnittsnote oder die Wartezeit ausgewirkt haben. Der Antrag ist, wie beim Härtefall, mit entsprechenden Belegen zu versehen.

An **Zweitstudienbewerber*innen**, d.h. an Studienbewerber*innen, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, werden bis zu 3 Prozent der Studienplätze vergeben.

Ihr Studium an der HTWD



Semesterticket für Bus und Bahn



Studentisches Wohnen

www.studentenwerk-dresden.de/wohnen



Finanzielle Unterstützung

www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung



Kontakt

Allgemeine Studienberatung

studienberatung@htw-dresden.de

T 0351 462-3993

www.htw-dresden.de/studienberatung

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Friedrich-List-Platz 1

01069 Dresden

www.htw-dresden.de

HTWD folgen



Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

HTWD

Studiengangswechsel

Wechsel der Hochschule/
Einstieg in ein höheres
Fachsemester

Studiengangswechsel

Ein Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule liegt vor, wenn Sie bereits ein oder mehrere Semester an einer Hochschule studiert haben und den

- Studiengang,
- den angestrebten Abschluss (z. B. vom Bachelor zum Diplom),
- die Studienform (Direkt-/Fernstudium, Voll-/Teilzeit)

ändern möchten.

Beachten Sie dabei die allgemein gültigen Bewerbungsfristen. Ihre Bewerbung wird nicht berücksichtigt, wenn eine für den angestrebten Abschluss erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder im gewählten Studiengang bzw. einem Studiengang mit gleicher fachlichen Ausrichtung an einer deutschen Hochschule innerhalb von vier Fachsemestern kein Leistungsnachweis erbracht wurde, der in der Prüfungsordnung jedoch vorgesehen ist.

Bewerbung in ein 1. Fachsemester

Ein Studiengangswechsel in das 1. Fachsemester eines anderen Studienganges erfordert eine neue Bewerbung im Online-Bewerbungsportal der HTWD. Ebenfalls eine Neubewerbung erfordert ein Wechsel nach einer Exmatrikulation von Amts wegen.

Bei Beginn eines (neuen) Studiums an der HTWD kann ein Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen aus einem früheren Hochschulstudium beim Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät gestellt werden. Die Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges regelt die Anrechnungsmodalitäten.

Bewerben Sie sich bei uns im gleichen Studiengang mit dem gleichen Abschlussziel, können Sie nur in das nächsthöhere Semester immatrikuliert werden.

Zugang ins höhere Fachsemester

Bei Fortsetzung eines Studiengangs mit gleichem Abschluss werden absolvierte Fachsemester und Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet. Weitere fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen regeln die jeweiligen Studienordnungen.

Haben Sie bereits im gleichen Studiengang mit gleichem Abschluss studiert, ist ein Neubeginn zum 1. Fachsemester nicht möglich, sondern nur ein Fortsetzen des Studiums im nächsthöheren Semester.

Der Zugang zu einem Studiengang im höheren Fachsemester erfordert neben dem Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen für das beantragte Fachsemester. Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und das Fachsemester, mit dem das Studium an der HTWD fortgesetzt werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss nach inhaltlich-fachlichen Merkmalen.

Bewerbungsverfahren

Innerhalb der Online-Bewerbung wählen Sie den Studiengang, in den Sie sich bewerben möchten sowie den Einstieg in ein erstes oder höheres Fachsemester aus.

Bewerbungsunterlagen auf einen Blick:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Exmatrikulationsbescheinigung(en) von allen Hochschulen, an denen Sie eingeschrieben waren
- Leistungsübersicht über alle Studien-/Prüfungsleistungen mit Angabe der Prüfungsversuche bestätigt durch das Prüfungsamt Ihrer bisherigen Hochschule(n); gilt auch soweit Sie noch keine Leistungen erbracht haben.
- Modul- und Fächerbeschreibungen für endgültig nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen

Bewerbungsfristen:

- für das Wintersemester: 1. Mai - 15. Juli
- für das Sommersemester: 1. Dezember - 15. Januar

Rückmeldung und Semesterbeitrag

Für eine Bewerbung an der HTWD müssen Sie nicht exmatrikuliert sein. Es ist empfehlenswert zunächst im alten Studiengang immatrikuliert zu bleiben, bis Sie wissen, ob die Neubewerbung erfolgreich ist.

Melden Sie sich nicht für Ihren alten Studiengang zurück. Bei Immatrikulation in den neuen Studiengang werden Sie gesondert zur Zahlung des Semesterbeitrags aufgefordert. Sollte es mit der Zulassung im gewünschten Studiengang nicht geklappt haben, kann die Rückmeldung für den bisherigen Studiengang auch noch nach Ablauf der offiziellen Rückmeldefrist ausgelöst werden.

Endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung

Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem bisher belegten und fachlich verwandten Studiengang bewirkt, dass Bewerber*innen nicht im neu gewählten Studiengang immatrikuliert werden können. Für sie kommt nur ein Studiengang in Frage, bei dem das Modul, welches endgültig nicht bestanden wurde, nicht für den Abschluss notwendig ist.

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach inhaltlich-fachlichen Merkmalen an Hand einer Bewerbung mit der von Ihnen eingereichten Notenübersicht Ihres bisherigen Studienganges sowie der eingereichten Modulbeschreibungen des endgültig nicht bestandenen Moduls. Prüfungsergebnisse gehen in die Bewertung ein, auch wenn Sie unmittelbar nach Absolvierung der Prüfung einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

Beschäftigen Sie sich rechtzeitig mit einer alternativen Ausbildung, inner- oder außerhalb des Hochschulsystems, und ergreifen Sie entsprechende Bewerbungsmaßnahmen.